

# Gut informiert ins Wochenende

Die **FREITAGSAUSGABE**  
des Forums für den Erhalt des Schlossparks

**Nr. 30**

**01.07.2005**

**www.schlosspark – braunschweig.de**

V.i.S.d.P. Dr. Michael Kaps technik@schlosspark-braunschweig.de



**Retten Sie die Innenstadt – Retten Sie den Schlosspark – Retten Sie Braunschweig**

## **Strafanzeige gegen Dr. Hoffmann**

### **NABU stellt Strafanzeige wegen Verstoß gegen Naturschutzgesetz**

Der Naturschutzbund Deutschland (NABU), Bezirksgruppe Braunschweig e. V., hat am 16.06.2005 gegen Herrn Dr. Gert Hoffmann, sowie gegen Unbekannt Strafanzeige erstattet. Begründet wurde die Strafanzeige mit dem massiven Verstoß gegen die Verbote nach § 37 (1) des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes und § 42 (1) des Bundesnaturschutzgesetzes im Zusammenhang mit der Fällung von ca. 270 Bäumen des Braunschweiger Schlossparks sowie der Entfernung des gesamten Unterholzes und Buschwerkes in den Folgetagen.

Wie die ersten beiden Vorsitzenden des NABU, Prof. Dr.-Ing. Friedmund Melchert und Carlo Fuchs, mitteilten, hält der NABU bereits die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung aufgrund der in der Pressemitteilung des Oberbürgermeisters vom 18. Mai 2005 genannten Gründe für rechtswidrig.

Die angegebenen "wirtschaftlichen Nachteile" einer Verschiebung der Maßnahmen um wenige Wochen bis zum Ende der Brutperiode rechtfertigten nicht den massiven Eingriff und Verstoß gegen die Naturschutzgesetze. Dem OB war dabei bekannt, dass dieser Termin mitten in der Brutzeit lag und damit die Vernichtung von Nest-, Brut-, Wohn- und Zufluchtstätten wild lebender Tiere besonders und streng geschützter Arten zur Folge hatte.

### **Rechtswidrig und mangelhaft! Keine Auskunft aus der Verwaltung**

"Trotz zweier konkreter schriftlicher Nachfragen an Herrn Dr. Hoffmann durch uns als NABU Bezirksgruppe sowie einer zusätzlichen Nachfrage durch unseren Landesverband hat der NABU bisher weder den Text der Ausnahmegenehmigung noch die angefragte Auskunft über Durchführung, Überwachung und Einhaltung erteilter Auflagen erhalten", so Prof. Dr. Friedmund Melchert.

"Dies steht uns nach dem UIG (Umweltinformationsgesetz) zu", ergänzt Carlo Fuchs. "Vor einer Strafanzeige hätten wir zwar gern die vollständigen schriftlichen Unterlagen eingesehen, aber wir lassen uns jetzt nicht länger hinhalten. Welchen Stellenwert der Naturschutz für die jetzige Verwaltungsspitze hat, zeigt auch die beschämende Tatsache, dass Herr Dr. Hoffmann es nicht für nötig hält, dem Träger der Bürgermedaille der Stadt Braunschweig persönlich auf seine Anfragen zu antworten. Statt dessen wurde Herrn Prof. Dr. Melcherts erstes Anschreiben vom 19.05. an den Fachbereichsleiter Meyer weitergereicht, der in einem kurzen Anschreiben nicht eine einzige der gestellten Fragen beantwortet hat", so Carlo Fuchs.

"Davon abgesehen, dass wir die erteilte Ausnahmegenehmigung an sich bereits für rechtswidrig halten, sind, soweit man dies ohne Einsichtnahme in die Akten beurteilen kann, zudem sowohl in der erteilten Genehmigung als auch in der Ausführung eine Reihe von weiteren naturschutzfachlichen Mängeln festzustellen. Sachlich festzuhalten ist, dass die geborgenen 5 Nester und 20 Vogeleier nur einen kleinen Bruchteil der tatsächlich vorhanden gewesenen und zerstörten Vogelniststätten darstellen können. Es erscheint uns unmöglich, dass es im Bereich des Schlossparks nur diese extrem geringe Zahl von Nestern und Eiern gegeben haben soll und Mitte Mai ausgerechnet nur im Schlosspark nicht einen einzigen Nestling (Jungvogel). Gerade nach der Schließung des Bauzaunes ab 20. April waren die Singvögel in der Hauptbrutzeit ungestört von Passanten, so dass gegenüber vergleichbaren Bereichen eher von einer höheren als einer extrem niedrigen Nesterzahl auszugehen ist. Des weiteren wird weder in der Pressemitteilung des OB noch in den weiteren Stellungnahmen der Stadt in der Presse auf die Wohn- und Zufluchtsstätten anderer Tiere eingegangen, so dass wir bezweifeln, dass diese bei der Erteilung der Ausnahmegenehmigung berücksichtigt wurden." (Pressemitteilung des NABU Braunschweig vom 16.06.2005)

Auf der Rückseite gibt es weiteren Grund zur Beschwerde

## Grund zur Beschwerde

Die Fachaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Dr. Hoffmann wegen der Genehmigung der Baumfällungen im Schlosspark (wir berichteten) wurde vom Niedersächsischen Innenministerium zurückgewiesen.

Dies kommentierte der 2. Vorsitzende des NABU Braunschweig Carlo Fuchs mit den Worten: "Da wir die gegen den Naturschutz ausgerichtete Amtsführung des derzeitigen niedersächsischen Umweltministers inzwischen zur Genüge kennen gelernt haben, hatten wir uns diesen Weg geschenkt. Herr Sander (FDP) hat bereits mit erschreckender Regelmäßigkeit bewiesen, dass er fachlich eine echte Fehlbesetzung ist und statt dessen seit seinem Amtsantritt sein ganzes Handeln auf die Zerschlagung sowohl des ehrenamtlichen als auch des behördlichen Naturschutzes ausgerichtet – für das Amt eines Umweltministers eine Schande.

Für uns war daher zu erwarten, dass die Führungsebene des Umweltministeriums auf eine derartige Beschwerde nur parteipolitische Gefälligkeiten verteilen lässt, statt ihrer Dienstpflicht nachzukommen." (Pressemitteilung vom 16.6.)

## Haben Sie schon ein Bauschild entdeckt?

Sie kennen diese riesigen werbewirksamen Bauschilder mit Bild des entstehenden Gebäudes und darunter der Liste aller am Bau beteiligten Firmen. Die Aufstellung eines solchen Schildes ist – vor Beginn der Bauarbeiten – gesetzlich vorgeschrieben (Nieders. Bauordnung §17 Abschnitt 3).

Warum gibt es das nicht bei den Schloss-Arkaden? Warum gibt es immer noch keinen Termin für eine Grundsteinlegung? Wann entscheidet das Verwaltungsgericht über die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans?

Wenn wir Antworten haben, lesen Sie diese in der **nächsten Freitagsausgabe**.

Erscheinungsdatum nach Nachrichtenlage  
spätestens 2.9.2005

## Ehre, wem Ehre gebührt !

Am 28.04.2003 druckte die Braunschweiger Zeitung ein Interview mit ECE-Chef Alexander Otto. Auf die Frage „Kamen Sie mit der Schlossfassade als Vorschlag nach Braunschweig, oder wurde der Wunsch danach an Sie herangetragen?“ antwortet Herr Otto: „Die Idee kam *von Beginn an* von uns. Die **Schlossfassade** [beachten Sie die korrekte Ausdrucksweise] war als Idee schon bei unseren *ersten* Überlegungen vorhanden.“

Als vorgeschlagen wurde, dann könne doch ECE die Schlossfassade auch bezahlen (mit mindestens 13 Mio. EUR subventioniert die Stadt die Fassadenverschönerung), behauptete Dr. Hoffmann in der BZ vom 12.5.2005. Es „weiß doch jeder in der Stadt [...], dass ich persönlich die Schlossrekonstruktion [sic!] bei ECE durchgesetzt habe.“

## Und darum muss die Stadtkasse dafür gerade stehen!

Nachdem wir beide Zitate in der vorletzten Freitagsausgabe gegenüberstellten, versuchte Herr Dr. Hoffmann nochmals Herrn Otto den Lorbeerkrantz für die Idee mit der Schlossfassade zu entreißen. Über die Braunschweiger Zeitung ließ er am 1.6.2005 mitteilen: "Anfang 2003 sei der Zeitpunkt gewesen als in Gesprächen mit den Schloss-Freunden – zu ihnen gehört u.a. der Unternehmer Richard Borek – die Idee einer Schloss-Rekonstruktion [sic!] an historischer Stelle geboren worden sei.“

## Da stimmt doch schon wieder was nicht.

Wie konnte die Braunschweiger Zeitung aber schon am 22. 8. 2002 (zweitausendundzwei!) melden: "Bis 2005 soll im Braunschweiger Schlosspark die Fassade [die BZ war damals anscheinend noch nicht ganz auf Hoffmann-Kurs gebracht] der früheren herzoglichen Residenz wieder stehen.“

Wir machten die BZ-Redaktion auf diesen Widerspruch aufmerksam. Aber für eine Antwort oder gar eine Recherche fand man dort keine Zeit.

## An ihre alten Artikel möchte die BZ nicht erinnert werden.

Für eine Reaktion fand man dann doch noch die Zeit: Zwei Wochen später meldete sich ein Berliner Anwalt. Er erteilte uns eine kostenpflichtige Abmahnung in Höhe von 997,37 EUR wegen Urheberrechtsverletzung, weil wir Zeitungsartikel zum Thema Schlosspark, die die BZ nicht selbst auf ihrer Internet-Seite [www.newsclick.de](http://www.newsclick.de) veröffentlichte, auf unserer Internet-Seite komplett wiedergegeben. So falsch und widersprüchlich diese Artikel zum Teil auch sind, die Rechte daran liegen eindeutig bei der BZ. Wir mussten diese also von unserer Website entfernen (was auch durch eine E-Mail zu erreichen gewesen wäre) und die Gebühr für die Abmahnung überweisen.

---

## Braunschweig braucht Ihr Engagement jetzt und weiterhin!

### Treffen der Schlossparkfreunde

Fakten finden Sie im Internet unter [www.schlosspark-braunschweig.de](http://www.schlosspark-braunschweig.de) und bei den **Freitagstreffen** jeweils freitags 17 bis 18 Uhr am Brunnen vor dem Kleinen Haus oder bei schlechtem Wetter im **Europa Café** in der **Steinwegpassage**, Bohlweg 68. **Infotelefon:** 0179 / 400 2951

## Damit wir Sie auch weiterhin gut informieren können: Bitte spenden Sie für die Kosten der Abmahnung durch die BZ (s. oben)

### Spendenkonto

Nicole Palm - Bürgerbegehren Konto-Nr. 5492160 BLZ 200 300 00  
Vereins- und Westbank AG Verwendungszweck: "Abmahnung BZ"